



# Starthilfe für junge Zahnärzte

Ratgeber der BZÄK und KZBV „Schritte in das zahnärztliche Berufsleben“

Der zahnärztliche Nachwuchs ist gesichert. Im Jahr 2020 haben sich erneut 2.230 Studierende an Universitäten für das Fach Zahnmedizin eingeschrieben. Und die Zahl der Approbationen erreichte ein Jahr zuvor bundesweit mit 2.463 einen neuen Höchststand. Doch wie geht es nach dem Studium weiter? Welche berufliche Laufbahn ist für den Einzelnen erstrebenswert?

Spätestens mit dem Erhalt der Approbation muss sich jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt Gedanken machen, wie die künftige Berufsausübung konkret aussehen kann. Der Ratgeber „Schritte in das zahnärztliche Berufsleben“, in einer erweiterten Ausgabe herausgegeben von BZÄK und KZBV, will hier Unterstützung leisten. Die Broschüre bietet unter anderem einen Überblick über die Bereiche Praxisgründung, Berufsrecht, Praxisführung, Arbeiten im zahnärztlichen Team, QM und Abrechnung mit den dazugehörigen wichtigsten gesetzlichen Regelungen.

Am Anfang des Ratgebers stehen jedoch einige grundsätzliche Überlegungen zum Berufsstart.

## In fester Anstellung oder eigener Praxis?

Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat einmal mehr belegt, dass sich über die Hälfte der jungen Zahnärzte bei der langfristigen Karriereplanung eher in der eigenen Niederlassung sehen als im Angestelltenverhältnis. Allerdings nehmen sich die jungen Kollegen für den Weg in die Selbstständigkeit mehr Zeit als vorherige Generationen von Zahnmedizinerinnen.

Viele Zahnärzte nutzen die Anstellung zunächst für die weitere berufliche Orientierung. Sie bilden sich intensiv fort oder streben nach der Vorbereitungszeit eine mögliche fachzahnärztliche Weiterbildung an, beispielsweise im Bereich Oralchirurgie oder Kieferorthopädie.

Die Anstellung bietet zunächst einige Vorteile. So ermöglichen geregelte Arbeitszeiten eine bessere Work-Life-Balance – ein wichtiger Aspekt gerade für viele junge Zahnärzte. Durch das feste Gehalt besteht zudem keinerlei finanzielles Risiko. Allerdings gibt es bei dem Berufs-

modell auch kaum Möglichkeiten, auf die Praxisführung Einfluss zu nehmen. Eine Umsatzbeteiligung am finanziellen Erfolg einer gut geführten Praxis ist nicht oder nur geringfügig möglich. Viele Zahnärzte entscheiden sich daher langfristig für den Weg in die eigene Praxis.

## Einzelpraxis, BAG oder Praxisgemeinschaft?

Auch hier bieten sich unterschiedliche Optionen – je nachdem, welche Praxisform gewählt wird. Dabei gibt es nicht den einen richtigen Weg. Vielmehr gilt es, die Wahl an den eigenen Bedürfnissen und persönlichen Einstellungen zu orientieren.

In der Einzelpraxis trifft der Praxisinhaber sämtliche Entscheidungen selbst. Bezüglich Gestaltungsmöglichkeiten und beruflicher Selbstverwirklichung bietet sich hier der größte Spielraum. Im Rahmen einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) existiert diese Freiheit nur bedingt, da es stets der Abstimmung mit den Partnern bedarf und gegebenenfalls auch Mehrheitsentscheidungen akzeptiert werden

müssen. Die BAG ermöglicht es jedoch, Ressourcen wie Personal oder Einrichtung zu teilen. Auch im Fall von Urlaub oder Krankheit kann durch gegenseitige Vertretung der Betrieb aufrechterhalten werden.

Die Praxisgemeinschaft bietet eine Art Mischform zwischen Einzelpraxis und BAG. Hier führen mehrere Zahnärzte – häufig in den gleichen Räumlichkeiten – getrennte Einzelpraxen und teilen sich innerhalb der Praxisgemeinschaft nur gewisse Sach- und Personalmittel.

### Erfolgreiche Planung durch kompetente Beratung

Ganz egal, welches Modell gewählt wird, entscheidend für den Erfolg ist stets eine gute Vorbereitung und Planung. Bei Fragen rund um die Existenzgründung wie auch den Einstieg in eine BAG oder Praxisgemeinschaft bietet das von der BLZK gegründete Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung (ZEP) eine professionelle, individuelle und vor allem unabhängige Beratung. Inhalte sind unter

anderem die Praxisplanung, beispielsweise zu Räumen, Ausstattung oder Technik, rechtliche und steuerliche Aspekte sowie die Erarbeitung eines Zeitplans. Kontaktdaten kompetenter Ansprechpartner aus dem Beraternetzwerk von BLZK und KZVB ergänzen das Angebot.

Darüber hinaus bietet auch die eazf, die Fortbildungsakademie der BLZK, ein breit angelegtes Angebot rund um das Praxismanagement. Das „Kursprogramm Betriebswirtschaft“ wurde eigens für die Anforderungen der Zahnarztpraxis konzipiert und vermittelt Kenntnisse für die freiberufliche und unternehmerische Tätigkeit. Im Rahmen von Praxis-Checks und Praxistrainings analysieren qualifizierte Fachkräfte die aktuelle Situation einer Praxis und geben gezielte Empfehlungen, um das „Projekt Praxis“ zum Erfolg zu führen. Immerhin kommt die Studie „Chance Niederlassung“ der apoBank zu dem Ergebnis, dass sich 90 Prozent der selbstständigen Heilberufler wieder für die Selbstständigkeit entscheiden würden.

**Redaktion BLZK**

## Hygienepauschale bis zum Jahresende 2021 verlängert

BLZK veröffentlicht Alternativen im Internet

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat mitgeteilt, dass die Pauschale, die seit 1. Oktober 2020 nur noch in Höhe von 6,19 Euro in Rechnung gestellt werden kann, wohl letztmalig bis 31. Dezember 2021 verlängert wurde. Die BLZK hatte von Anfang an gegen die geringe Höhe protestiert.

Bis 30. September 2020 betrug die damalige Hygienepauschale (GOZ 3010a, 2,3-facher Satz) 14,23 Euro. Die BLZK zeigt auf ihrer Website blzk.de alternati-

ve Abrechnungsmöglichkeiten zu dieser Pauschale auf.

Denken Sie betriebswirtschaftlich und machen Sie Ihre Patientinnen und Patienten immer wieder auf die gestiegenen Aufwendungen aufmerksam. Nutzen Sie die alternativen Abrechnungsmöglichkeiten. Sie unterstützen damit Ihre Kammer im Einsatz für eine leistungsgerechte Honorierung!

**Christian Berger**  
Präsident der BLZK

### INFORMATIONEN IM NETZ

Die 140-seitige Broschüre der BZÄK und KZBV „Schritte in das zahnärztliche Berufsleben“ steht zum Download bereit unter



[bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/praxisgruendung.pdf](https://bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/praxisgruendung.pdf)

Beratung rund um die Existenzgründung leistet das Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung (ZEP)



[blzk.de/zep](https://blzk.de/zep)

Das „Kursprogramm Betriebswirtschaft“ bietet für Assistenten und Praxisinhaber berufsbegleitende Beratung zum Unternehmen Zahnarztpraxis



[eazf.de/sites/zahnarzte-bwl-curricula](https://eazf.de/sites/zahnarzte-bwl-curricula)

### INFOS IM NETZ

Ausführliche Informationen über mögliche Alternativen zur Hygienepauschale finden Sie im Internet:



[blzk.de/blzk/site.nsf/id/li\\_corona\\_hygiene\\_pauschale\\_beschluss.html](https://blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_corona_hygiene_pauschale_beschluss.html)